

Nicht bestandene Bachelorseminare

bei nicht bestandenen Bachelorseminaren ist folgende Regelung anzuwenden:

1.) Wenn eine Bachelorarbeit (BA-Modul 24 oder BA-Modul 25) mit nicht bestanden beurteilt wurde, ist das Bachelorseminar zu wiederholen. Die erneute Abfassung nur der jeweiligen Bachelorarbeit ist nicht zulässig, da es sich bei den Bachelorseminaren um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Dabei ist ein Prüfungsantritt und drei Wiederholungsprüfungen zulässig. Kommissionelle Prüfungen werden auch beim vierten Antritt nicht durchgeführt.

2.) Wenn ein BA-Modul 24- Seminar nicht bestanden und das vorherige Forschungspraktikum (BA Modul 23) positiv absolviert wurde, ist die Wiederholung des BA-Modul 24- Seminars in einem späteren Semester nur bei der Person zulässig, die auch das zuerst besuchte Forschungspraktikum angeboten hat. Die Wiederholung ist auch dann zulässig, wenn das Thema des BA-Modul- 23 Seminars, das als Wiederholung besucht wird, nicht dem Thema des früher besuchten BA-Modul- 23 Forschungspraktikums entspricht. Ein Anspruch darauf, dass eine bestimmte Person in einem späteren Semester auch ein BA-Modul 24- Seminar anbietet, besteht dabei nicht.